

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Land  
wirtschaft und Flurneuordnung  
Referat L1 Agrarökonomie  
Dorfstraße 1

14513 Teltow OT Ruhlsdorf

*Antrag eingegangen am:*  
*Namenszeichen:*  
*Aktenzeichen:*  
*(Von der Bewilligungsstelle auszufüllen)*

**Durchführung der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte im Sektor Obst  
und Gemüse nach VO (EU) 1308/2013, VO (EU) Nr. 2021/2115, VO (EU) Nr.  
2022/126 und OGErzeugerOrgDV**

**Antrag auf Durchführung eines Operationellen Programms  
nach § 11 OGErzeugerOrgDV**

- Antrag auf Bewilligung eines OP  
(§ 11 Abs. 2, Nr. 5 OGErzeugerOrgDV)

Laufzeit des OP: von            bis

**Hinweise:**

- Der vollständig ausgefüllte Antrag auf Bewilligung eines OP bzw. auf Änderung des OP für die Folgejahre muss der Bewilligungsstelle bis spätestens 15.09. (Datum Posteingang) des Jahres vorgelegt werden.
- Die Landesstelle kann auf Antrag zur Vermeidung einer unbilligen Härte die Frist zur Vorlage der operationellen Programme bis zum 31. Oktober des Jahres, das dem Jahr des Beginns der Durchführung des operationellen Programms vorangeht, verlängern.

**Vorbemerkung:**

- Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Bearbeiterinnen und Bearbeiter“ usw. verzichtet. Solche Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für sämtliche Geschlechter. Dies gilt für alle Bezeichnungen von Personen, Personengruppen und Funktionen dieses Antrages.

## **I. Allgemeine Angaben:**

### **Antragsteller:**

**Name und Anschrift der EO:**

**Rechtsform:**

**EO Code-Nr.:** DE

**BNR-ZD:**

**Mitgliedsstaat:**

**Bundesland:**

**Verantwortliche(r) Ansprechpartner(in), Funktion(en):**

**Name:** Funktion:

**Tel.:** Fax.: Email:

### **Geschlecht:**

*Auswahlvorgabe: (Mann, Frau, nicht binär, keine Prävalenz (mehrere Geschäftsführer gleichrangig mit vollkommen ausgewogenen Geschlechtern), keine Angabe)*

### **Anerkennung**

**Bescheide vom:**

**Kategorie:**

**folgende Erzeugnisse:**

**Anerkennungsdatum:**

## **II. Erforderliche Angaben und Unterlagen nach § 11 Abs. 2 OGErzeugerOrgDV**

### Wichtige Vorbemerkung:

**Alle nachfolgenden Angaben sind soweit möglich mit begleitenden Dokumenten zu belegen.**

Zu bestimmten Angaben ist die Vorlage **verpflichtend**. Dies sind die:

- unter Abschnitt VI Nr. 1 von der Bewilligungsbehörde verbindlich vorgegebenen und
- die im weiteren Vordruck des Antrages gesondert genannten Unterlagen.

Weitere von der EO vorgelegte Belege sind unter Angabe der laufenden Nummer der Anlage konkret zu bezeichnen.

**Alle Belege** – ungeachtet ob sie verpflichtend sind oder nicht – **sind fortlaufend zu nummerieren und unter Abschnitt VI Nr. 2 in chronologischer Reihenfolge noch einmal aufzulisten.**

Es ist darauf zu achten, dass die Chronologie vollständig und lückenlos ist und den Angaben unter den Abschnitten II bis IV entspricht.

### **1. Nachweis, dass ein Betriebsfonds eingerichtet wurde**

(§ 11 Abs. 2, Nr. 1 OGErzeugerOrgDV)

#### **Beschreibung:**

Anlage Nr.           : Nachweis über die Einrichtung eines Betriebsfonds

## **2. Beschreibung der Ausgangssituation**

(§ 11 Abs. 2, Nr. 2 OGErzeugerOrgDV)

### **2.1 Allgemeine Strukturdaten der EO**

Ist nachfolgend kein spezieller Bezugszeitraum angegeben, beziehen sich die Angaben auf das Jahr vor der Antragstellung

#### **2.1.1 Unternehmensstruktur**

Gegenstand des Unternehmens, Darstellung von Mutterunternehmen, möglichen Tochtergesellschaften, Anteile an Unternehmen, etc.

Beschreibung:

Namen der Tochtergesellschaft(en):

Sonstige Beteiligungen:

Umsatzsteuer- oder Steueridentifikationsnummer der Erzeugerorganisation:<sup>1</sup>

Umsatzsteuer- oder Steueridentifikationsnummer des / der Tochterunternehmen(s):

Anlage Nr. : Organigramm der Unternehmensstruktur (Muttergesellschaft, Tochtergesellschaft(en))

Anlage Nr. : aktuelle Satzung

#### **2.1.2 Bauliche und technische Ausstattung**

##### **a) Ausstattung auf den Betriebsstätten der Erzeugerorganisation**

Betriebsstätten der EO:

Beschreibung:

Anlage Nr. : Übersicht über das Betriebsvermögen der EO

Anlage Nr. : Anlagenverzeichnisse

##### **b) Ausstattung der EO, die sich auf Mitgliedsbetrieben befindet**

Beschreibung und Auflistung beziehen sich ausschließlich auf Ausstattung, die sich im Eigentum der EO befindet, in Vorjahren über den Betriebsfonds finanziert wurde und die noch einer Zweckbindungsfrist unterliegt

In der Anlage ist das betroffene Anlagevermögen der EO entsprechend zu kennzeichnen, die Standorte sind aufzuführen; die Duldungs- Nutzungs- und Andienungsverträge sind vorzuhalten.

---

<sup>1</sup> Gemäß Art. 59 Abs. 4 VO (EU) 2021/2016 (HzVO) i. V. m. Art. 44 Abs. 1 DVO (EU) 2022/128 stellen die Mitgliedstaaten seit dem 01.01.2023 sicher, dass die durch den EGFL und ELER Begünstigten ihnen die für ihre Identifizierung erforderlichen Informationen bereitstellen, einschließlich gegebenenfalls der Angabe der Gruppe, der sie im Sinne der Begriffsbestimmung in Art. 2 Nr. 11 der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates angehören.

Primär ist die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-ID) gem. § 139c AO als eine Steueridentifikationsnummer anzugeben. Übergangsweise, sofern W-ID noch nicht vergeben ist: Nutzung der Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG; soweit ebenso wenig vergeben: Nutzung der „einfachen“ Steuernummer.

Beschreibung:

Anlage Nr. : Übersicht über die Mitgliedsbetriebe mit Angabe der Ausstattung

Anlage Nr. : Anlagenverzeichnisse

### 2.1.3 Geschätzter jährlicher Energie- Abfall- und Düngemittelverbrauch

Tabelle 1

Energieverbrauch <sup>2</sup>	Einheit
Gas	
Strom	
Feststoffe	
Flüssigkeiten	
Wasser	

Tabelle 2

Abfallverbrauch, Düngemittelverbrauch	Einheit
Abfallvolumen, insgesamt	
Verpackungsvolumen, insgesamt	
Mineraldüngemittel, insgesamt	

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr. :

### 2.1.4 Personalstruktur der EO

Bei einem Mindestanteil von 90% der EO an einer / mehreren Tochtergesellschaft(en) sind die Angaben auch für die Tochtergesellschaft(en) zu machen.

Beschreibung:

Tabelle 1

EO	Anzahl
Mitarbeiter in Vollzeit	
Mitarbeiter in Teilzeit	

Tabelle 2

EO	AK
AK insgesamt	
Davon eingesetzt im OP	

---

<sup>2</sup> Bitte entsprechende Maßeinheit mit angeben.

Tabelle 3

Tochtergesellschaft(en)	Anzahl
Mitarbeiter in Vollzeit	
Mitarbeiter in Teilzeit	

Tabelle 4

Tochtergesellschaft(en)	AK
AK insgesamt	
Davon eingesetzt im OP	

Anlage Nr. : Organigramm(e) der EO und ggfls. Tochtergesellschaft(en)

Anlage Nr. : Übersicht über Mitarbeiter, die im Rahmen der Durchführung des operativen Programms eingesetzt werden mit Angabe ihrer Zuständigkeit<sup>3</sup>

### 2.1.5 Mitglieder- und Erzeugerstruktur

- im Sinne von §§ 3, 4 OGErzeugerOrgDVO -

a) Anzahl der Mitglieder / Erzeuger:

Insgesamt	
a) davon	
Juristische Personen	
Natürliche Personen	
b) davon	
Nicht-Erzeuger	
Obst- und/oder Gemüseerzeuger	

Anlage Nr. : aktuelles Mitgliedsverzeichnis

Anlage Nr. : aktuelles Erzeugerverzeichnis

<sup>3</sup> Es sind sämtliche Mitarbeiter aufzuführen, die mit Tätigkeiten im Rahmen der Durchführung des OP betraut sind, ungeachtet, ob für diese die Finanzierung über den Betriebsfonds beantragt wird.

b) Umsatzstruktur der angeschlossenen Erzeuger  
(analog zum Kontrollplan zur Andienungsverpflichtung)

Umsatz in T€		Anzahl der Erzeuger	Umsatz in T€	Anteil am Gesamtumsatz
Von	Bis			

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr. : aktuelle Auflistung der Erzeuger mit Umsatzangaben / Andienungsstatistik

Anlage Nr. : aktuelle Anlieferungsordnung

c) Erzeugerbetriebe in anderen Mitgliedsstaaten/Bundesländern

Falls zutreffend unter Beifügung einer Liste mit Name, Anschriften.

Beschreibung/Aufzählung:

Anlage Nr. :

**2.1.6 Erzeugnisstruktur (Jahr vor der Antragsstellung)**

a) Allgemeine Beschreibung:

Tabelle 1

	Wert in €	Menge in t
Für den Frischmarkt bestimmte Erzeugung		
Für die Verarbeitung bestimmte Erzeugung		

Anlage Nr. : Andienungsstatistik

Tabelle 2

Gesamte Erzeugung der Mitglieder nach Wert und Menge		Wert, €	Menge, t
	Von den eigenen Mitgliedern erzeugt		
	Von Mitgliedern einer anderen EO erzeugt		
	Von Anderen, Nicht Mitgliedern der EO, erzeugt		

Tabelle 3

Gesamte Erzeugung der Mitglieder nach Wert und Menge - Menge der vermarkteten Erzeugung, die die Anforderungen eines spezifischen „Qualitätssicherungssystems“ erfüllen		Wert, €	Menge, t
	zertifizierter ökologischer Landbau		
	geschützte geografische Angaben und geschützte Ursprungsbezeichnungen		
	zertifizierter integrierter Landbau		
	private zertifizierte Qualitätssicherungssysteme		

### b) Anbauflächen der angeschlossenen Erzeuger

Tabelle 1

	ha	Zahl der Betriebe
Gemüse		
Obst		
Sonstiges		
Gesamt		

Tabelle 2

	ha	Zahl der Betriebe
Unter Glas		
Unter Folie, Vlies		
Unter Hagelschutzanlagen		
Unter Regendächern		
Unter Beregnung		

Tabelle 3

	ha	Zahl der Betriebe
Ökologischer / biologischer Anbau		
Integrierter Landbau		
Geringe Nutzung von Wasser, z. B. wassereffizienten Bewässerungsanlagen		
Geringer, rationeller Düngereinsatz		
Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen		
Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von Lebensräumen u. biologischer Vielfalt		

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr.        :



## 2.1.7 Vermarktungsstruktur (Jahr vor der Antragstellung)

### a) Absatz- und Vermarktungsstruktur

Beschreibung:

Auflistung der 10 wichtigsten Erzeugnisse nach Umsatz

Erzeugnis	Umsatz, €	Anteil am Gesamtumsatz, %

Anlage Nr. : Artikelstatistik / Vermarktungsstatistik / Verkaufsstatistik

### b) Umsatz der EO, Tochtergesellschaft(en)

- in den letzten drei Jahren vor der Antragstellung -

Bei einem Mindestanteil von 90% der EO an einer Tochtergesellschaft sind die Angaben auch für die Tochtergesellschaft(en) zu machen.

Jahr	Umsatz EO, €	Umsatz Tochter 1, €	Umsatz Tochter 2, €

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr. : Umsatzstatistiken / Vermarktungsstatistiken der letzten drei Jahre

### c) Bestimmung der Erzeugnisse

Erzeugnisse für den Frischmarkt in €	Einzelhandelsketten / Supermärkte (direkt)	
	Großhandel / Zentralmarkt	
	Kleiner Einzelhandel	
	Sonstige	
Erzeugnisse für die Verarbeitung in €	Frisch an Verarbeitungsbetriebe	
	Von der EO selbst verarbeitete Erzeugnisse	

d) Kunden der EO

Auflistung der 10 wichtigsten Kunden nach Umsatz

Kunde	Umsatz, €	Anteil am Gesamtumsatz, %

Anlage Nr. : Kundenstatistik / Vermarktungsstatistik / Verkaufsstatistik

e) Wert der vermarkteten Erzeugung (WVE)

In den drei letzten Jahren vor der Antragsstellung im Sinne Art. 32 Abs. 2 b) VO (EU) Nr. 2021/2115, Art. 31 VO (EU) Nr. 2022/126, § 9 OGERzeugerOrgDV.

Jahr	Wert in Euro	Menge in t

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr. : Übersichten über den WVE (falls vorhanden, Testate Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsverband)

f) Vermarktung zusätzliche Erzeugnisse, die nicht im Wert der vermarkteten Erzeugung erfasst werden, mit Angaben von Arten, Mengen und Werten

Beschreibung:

Erzeugnis	Menge in t	Wert in €

Anlage Nr. : Auflistung der Erzeugnisse / Testate Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsverband

g) Vermarktung von Drittlandsware (außerhalb der EU erzeugte Ware), mit Wert- und Mengenangaben

Bei einem Mindestanteil von 90% der EO an einer Tochtergesellschaft sind die Angaben auch für die Tochtergesellschaft(en) zu machen.

Beschreibung:

Anlage Nr. : Übersicht aus dem letzten Geschäftsjahr

h) Festgesetzter Prozentsatz an Erzeugnissen, die von den Erzeugern direkt oder außerhalb ihrer Betriebe an den Verbraucher für seinen persönlichen Bedarf abgegeben werden können

(Art. 12 (1) a) und (2) der VO (EU) 2017/891 und § 7 OGERzeugerDVO)

Prozentsatz:

**Für die Laufzeit des beantragten OP wurde ein Kontrollplan zur Andienungsverpflichtung erstellt. Die Genehmigung wird beantragt.**

Anlage Nr. : Kontrollplan zur Andienungsverpflichtung

i) Auflistung und Erläuterung zur Vermarktung „geringfügiger“ Erzeugnisse, mit Wert- und Mengenangaben

(Art. 12 (1) b) und (2) der VO (EU) 2017/891)

Beschreibung/Auflistung:

Prozentualer Anteil der „geringfügigen Erzeugnisse“:

**Für die Laufzeit des beantragten OP werden die genannten Erzeugnisse als „geringfügig“ deklariert. Die Genehmigung wird beantragt.**

Anlage Nr. :

j) Auflistung und Erläuterung zu Erzeugnissen, die aufgrund ihrer Merkmale im Prinzip nicht gehandelt werden, mit Wert- und Mengenangaben (Art. 12 (1) c) und (2) der VO (EU) Nr. 2017/891)

Beschreibung/Auflistung:

## **2.2 Marketingstrategien und Werbemaßnahmen**

Beschreibung:

Anlage Nr.           :

## **2.3 Wirtschaftliche Lage der EO**

Testiert durch einen Wirtschaftsprüfer / Wirtschaftsprüfungsverband.

### **2.3.1 Wirtschaftliche Lage des Unternehmens**

Beschreibung:

Anlage Nr.           :    Jahresabschlüsse/Bilanzen /  
                                  Gewinn- und Verlustrechnungen jeweils der letzten drei Jahre

### **2.3.2 Voraussetzungen nach der EU-Leitlinie „Unternehmen in Schwierigkeiten“**

Das Testat wurde erstellt am            durch

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr.           : Prüfbericht gem. §§ 53 ff GenG

## **3. Die Zielsetzungen des operationellen Programms unter Berücksichtigung der Erzeugungs- und Absatzprognosen mit einer Erläuterung, wie das Programm zu den Zielen des nationalen GAP-Strategieplans beitragen soll, und die Bestätigung, dass es mit diesen übereinstimmt**

(§ 11 Abs. 2, Nr. 3 OGErzeugerOrgDV)

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Ziele sowie die vorgesehenen Strategien während der Laufzeit des beantragten OP.

### **3.1 Allgemeine Strategien der EO für die kommenden Jahre**

Beschreibung:

### **3.2 Erzeugungsprognosen für die kommenden Jahre**

Beschreibung:

### **3.3 Absatzprognosen für die kommenden Jahre**

Beschreibung:

**3.4 Erwarteter Wert der vermarkteten Erzeugung für die beantragte Laufzeit des OP (Vorausschätzung)**

Jahr	Wert, €

**3.5 Allgemeine Beschreibung der spezifischen Ziele des OP nach Art. 6 der VO (EU) 2021/2115 sowie der sektoralen Ziele nach Art. 46 der VO (EU) 2021/2115**

(unter Berücksichtigung der Ausgangslagen, der Erzeugungs- und Absatzprognosen<sup>4</sup>, der geplanten strukturellen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der EO, der Vorgaben aus Art 6 der VO (EU) 2021/2115 und inwieweit das OP zu den Zielen des GAP-Strategieplanes beiträgt)

Allgemeine Beschreibung:

**3.6 Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass das Operationelle Programm mit den Zielen des GAP-Strategieplanes übereinstimmt.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>4</sup> Siehe Abschnitte 2 und 3.2 bis 3.4

#### 4. Messbare Endziele, um die Beurteilung der Fortschritte bei der Programm- durchführung zu erleichtern, die vorgeschlagenen Maßnahmen

(§ 11 Abs. 2, Nr. 4 und 4a OGErzeugerOrgDV)

- Zutreffendes bitte ankreuzen (Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.)

##### Vorbemerkungen:

- Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Antragstellung geplanten Ausführungen der Maßnahmen und Interventionen für die Dauer der Laufzeit des beantragten OP.
- Nach Art. 50 Abs. 4 VO (EU) 2021/2115 sind für jedes der im GAP-Strategieplan ausgewählten Ziele in den operationellen Programmen die Interventionen (Maßnahmen) zu beschreiben.
- Die operationellen Programme verfolgen mindestens die Ziele gem. Art. 46 b, e und f. VO (EU) 2021/2115.
- Die Erzeugerorganisation kann nur Interventionskategorien in ihr operationelles Programm aufnehmen, die im nationalen GAP-Strategieplan für Deutschland angeboten werden. Dies sind die unter Nr. 4.1 aufgeführt. Weiter sind im GAP-Strategieplan die jeweiligen sektoralen Ziele für die einzelnen Interventionskategorien abschließend festgelegt. Die vorgegebenen sektoralen Ziele der einzelnen Interventionskategorien lt. GAP-Strategieplan sind nachfolgend unter Nr. 4.2 bereits vorgetragen.
- Die nachfolgende Darstellung und Gliederung der Ausgaben orientiert sich an den Erläuterungen der KOM vom 09.12.2023 (finale Version März 2023, Az. Ares (2022)8571269 – 09.12.2022) über Formulare mit Daten zu Interventionen in bestimmten Sektoren gem. Art. 12 (2) der DVO (EU) 2022/1475, Anhang V zur Überwachung und Evaluierung der GAP-Strategiepläne.
- Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.
- Für jede ausgewählte Interventionskategorie sind die spezielle Ausgangssituation sowie die ausgewählten Ziele anhand der EO-spezifischen Gegebenheiten näher zu erläutern.
- Jede Maßnahme mit ihren einzelnen Interventionen (Investitionen) ist anhand eines von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Formblatts ausführlich zu beschreiben.
- Für jede Maßnahme und deren einzelnen Interventionen sind zur Messung der Zielerreichung selbstgewählte Maßeinheiten mit entsprechenden Zielvorgaben zu beschreiben.
- Weiterhin sind für die nachfolgenden Beschreibungen die zu den einzelnen Maßnahmen / Interventionen in der VO (EU) 2022/126 und dem GAP-Strategieplan enthaltenen Regelungen zu beachten.
- Der erwartete Nutzen und die zusätzlichen Auswirkungen der Intervention im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Klimazielen müssen **vorab** anhand von **Projektspezifikationen oder anderen technischen Unterlagen** nachgewiesen werden, die der Begünstigte zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Genehmigung des Vorhabens, des operationellen Programms oder der Änderung solcher vorlegen muss, aus denen hervorgeht, welche Ergebnisse mit der Durchführung der Intervention erzielt werden können (Art. 12 Abs. 2 EU (VO) 2022/126).

## 4.1 Interventionskategorien

Das operationelle Programm umfasst folgende im GAP-Strategieplan für Deutschland angebotenen Interventionskategorien:

- SP-0101 Absatzförderung und Kommunikation
- SP-0102 Beratungsdienste und technische Hilfe
- SP-0103 Ernteversicherung
- SP-0104 Investitionen und Forschung
- SP-0105 Qualitätsregelungen
- SP-0106 ökologische/biologische Erzeugung oder integrierter Landbau

## 4.2 Einzeldarstellung der Interventionskategorien und zugeordneten Maßnahmen / Interventionen

Die aufgeführten Fußnoten 5, 6, 7 sind für die nachfolgenden Interventionen SP-0101 bis SP-0106 zu beachten. - Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.

### 4.2.1 SP-0101 Absatzförderung und Kommunikation

#### a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

#### b) Ziele

##### ba) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. GAP-Strategieplan

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Interventionskategorie festgelegten sektoralen Ziele verfolgt:

- Bündelung des Angebots und Vermarktung der Erzeugnisse, auch durch Direktwerbung; diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c (Art. 46 Abs. 1 b));
- Förderung des Absatzes und Vermarktung von Erzeugnissen. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und i (Art. 46 Abs. 1 h));

##### bb) Ziele nach Art. 14 VO (EU) 2022/126 i. V. m. GAP-Strategieplan

- a)  Sensibilisierung für die Vorzüge landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Union und für die hohen Standards, die in der Union für ihre Erzeugungsmethoden gelten;
- b)  Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Verbrauchs landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Union und bestimmter Verarbeitungserzeugnisse, die in der Union hergestellt werden, sowie Steigerung ihres Bekanntheitsgrads innerhalb und außerhalb der Union für andere Sektoren als Wein;
- c)  verstärkte Sensibilisierung für die Qualitätsregelungen der Union sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union;
- d)  Erhöhung des Marktanteils landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus der Union und bestimmter Verarbeitungserzeugnisse, die in der Union hergestellt werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Märkten in Drittländern liegt, die das höchste Wachstumspotenzial aufweisen;

e)  falls relevant, Beitrag zur Normalisierung der Marktverhältnisse auf dem Unionsmarkt im Fall einer schweren Marktstörung, des Verlusts des Verbrauchervertrauens oder anderer spezifischer Probleme;

f)  Sensibilisierung für nachhaltige Erzeugung;

g)  stärkere Sensibilisierung der Verbraucher für Fabrik- oder Handelsmarken von Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen, länderübergreifenden Erzeugerorganisationen oder länderübergreifenden Vereinigungen von Erzeugerorganisationen im Sektor Obst und Gemüse;

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 4.2.1 e) und f) gewählten Maßnahmen und Interventionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen<sup>5</sup> und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen (§ 11 Abs. 3 OGERzeugerOrg)

e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen<sup>6</sup>

Siehe Formblatt II\_4.2 „Zuordnung der Maßnahmen/Interventionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien“

Anlage Nr.           :

f) Beschreibung der Maßnahmen und Interventionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme/Intervention gemäß dem Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

Anlage Nr.           :

g) Selbstgewählte Maßeinheiten zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele<sup>7</sup>

Siehe Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

Jahr:					
EURO:					

<sup>5</sup> Siehe auch jeweiligen Abschnitt „Begründung“ für die jeweilige Intervention aus dem GAP-Strategieplanes.

<sup>6</sup> Die Unterteilung der Maßnahmen orientiert sich an der Gliederung im GAP-Strategieplan sowie in den Förderleitlinien. Speziell in den Förderleitlinien sind in einer nichterschöpfenden Liste mögliche förderfähige Maßnahmen/Investitionen beschrieben.

<sup>7</sup> Es sind jeweils die konkreten selbstgewählten Maßeinheiten für die einzelnen Maßnahmen/Investitionen zu definieren und messbare Zielvorgaben anzugeben.



#### 4.2.2 SP-0102 Beratungsdienste und technische Hilfe

Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.

##### a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

##### b) Ziele

##### ba) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. GAP-Strategieplan

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Interventionskategorie festgelegten sektoralen Ziele verfolgt:

Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden, einschließlich in Bezug auf die Resilienz gegenüber Schädlingen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Tierkrankheiten, dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, innovative Verfahren und Erzeugungstechniken zur Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Marktentwicklung. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i (Art. 46 Abs. 1 d));

Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d (Art. 46 Abs. 1 f));

##### c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 4.2.2 e) und f) gewählten Maßnahmen und Interventionen

##### d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

##### e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt II\_4.2 „Zuordnung der Maßnahmen/Interventionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien“

Anlage Nr. \_\_\_\_\_ :

##### f) Beschreibung der Maßnahmen und Interventionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme/Intervention gemäß dem Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

Anlage Nr. \_\_\_\_\_ :

##### g) Selbstgewählte Maßeinheiten zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

##### h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

Jahr:					
EURO:					

### 4.2.3 SP-0103 Ernteversicherung

Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.

#### a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

#### b) Ziele

##### ba) Sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. GAP-Strategieplan

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Interventionskategorie festgelegten sektoralen Ziele verfolgt:

Krisenprävention und Risikomanagement zur Vermeidung und Bewältigung von Störungen auf den Märkten der betreffenden Sektoren. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b und c (Art. 46 Abs. 1 j));

##### c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 4.2.3 e) und f) gewählten Maßnahmen und Interventionen

##### d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

##### e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt II\_4.2 „Zuordnung der Maßnahmen/Interventionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien“

Anlage Nr.           :

##### f) Beschreibung der Maßnahmen und Interventionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme/Intervention gemäß dem Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

Anlage Nr.           :

##### g) Selbstgewählte Maßeinheiten zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

##### h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

Jahr:					
EURO:					

#### 4.2.4 SP-0104 Investitionen und Forschung

Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.

##### a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

##### b) Ziele

##### ba) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. GAP-Strategieplan

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Interventionskategorie festgelegten sektoralen Ziele verfolgt:

Planung und Organisation der Erzeugung, Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Quantität, Optimierung der Erzeugungskosten und Investitionserträge und Stabilisierung der Erzeugerpreise. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i (Art. 46 Abs. 1 a));

Verbesserung der mittel- und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Modernisierung. Dieses Ziel steht im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c (Art. 46 Abs. 1 c));

Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden, einschließlich in Bezug auf die Resilienz gegenüber Schädlingen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber Tierkrankheiten, dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel, innovative Verfahren und Erzeugungstechniken zur Förderung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und der Marktentwicklung. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i (Art. 46 Abs. 1 d));

Förderung, Entwicklung und Umsetzung (Art. 46 Abs. 1 e))

i) von umweltverträglichen Erzeugungsmethoden und -techniken,

ii) von schädlings- und krankheitsresistenten Erzeugungsverfahren,

iii) von Tiergesundheits- und Tierwohlstandards, die über die im Unionsrecht und im nationalen Recht vorgesehenen Mindestanforderungen hinausgehen,

iv) der Abfallverminderung und einer umweltverträglichen Nutzung und Bewirtschaftung von Nebenerzeugnissen, einschließlich deren Wiederverwendung und Wertsteigerung;

v) des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Schutz der Gewässer, der Böden und der Luft.

Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e, f und i;

Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d (Art. 46 Abs. 1 f));

Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen und Durchsetzung der Arbeitgeberverpflichtungen sowie der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen am Arbeitsplatz gemäß den Richtlinien 89/391/EWG, 2009/104/EG und (EU) 2019/1152 (Art. 46 Abs. 1 k)).

bb) Ziele nach Art. 12 VO (EU) 2022/126 i. V. m. GAP-Strategieplan bei Interventionen im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Klimazielen

- a)  Verringerung des derzeitigen Einsatzes von Produktionsmitteln, der Freisetzung von Schadstoffen oder der Abfälle aus dem Produktionsprozess;
- b)  Ersetzung von Energie aus fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energiequellen;
- c)  Verringerung der Umweltrisiken im Zusammenhang mit der Verwendung bestimmter Produktionsmittel oder der Erzeugung bestimmter Rückstände, einschließlich Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln, Gülle oder anderen tierischen Rückständen;
- d)  Verringerung des Wasserverbrauchs;
- e)  Verknüpfung mit nichtproduktiven Investitionen, die zur Erreichung der Agrarumwelt- und Klimaziele erforderlich sind, insbesondere wenn diese Ziele den Schutz von Lebensräumen und der biologischen Vielfalt betreffen;
- f)  wirksame und messbare Verringerung der Treibhausgasemissionen oder eine dauerhafte Kohlenstoffbindung;
- g)  Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Erzeugung gegenüber Klimarisiken wie Bodenerosion;
- h)  Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Entwicklung der genetischen Ressourcen oder
- i)  Umweltschutz oder Verbesserung des Umweltzustands.

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 4.2.4 e) und f) gewählten Maßnahmen und Interventionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt II\_4.2 „Zuordnung der Maßnahmen/Interventionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien“

Anlage Nr.           :

f) Beschreibung der Maßnahmen und Interventionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme/Intervention gemäß dem Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

Anlage Nr.           :

g) Selbstgewählte Maßeinheiten zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

Jahr:					
EURO:					

#### 4.2.5 SP-0105 Qualitätsregelungen

Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.

##### a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

##### b) Ziele

##### ba) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. GAP-Strategieplan

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Interventionskategorie festgelegten sektoralen Ziele verfolgt:

Planung und Organisation der Erzeugung, Anpassung der Erzeugung an die Nachfrage, insbesondere im Hinblick auf Qualität und Quantität, Optimierung der Erzeugungskosten und Investitionserträge und Stabilisierung der Erzeugerpreise. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und i (Art. 46 Abs. 1 a));

Steigerung des Handelswerts und der Qualität der Erzeugnisse, einschließlich Verbesserung der Erzeugnisqualität und Entwicklung von Erzeugnissen, die mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe versehen sind oder unter von den Mitgliedstaaten anerkannte Qualitätsregelungen auf Unionsebene oder nationaler Ebene fallen. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit dem spezifischen Ziel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b; L 435/48 DE Amtsblatt der Europäischen Union 6.12.2021 (Art. 46 Abs. 1 g));

##### c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 4.2.5 e) und f) gewählten Maßnahmen und Interventionen

##### d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

##### e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt II\_4.2 „Zuordnung der Maßnahmen/Interventionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien“.

Anlage Nr. :

##### f) Beschreibung der Maßnahmen und Interventionen

Beschreibung jeder einzelnen Maßnahme/Intervention gemäß dem Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

Anlage Nr. :

##### g) Selbstgewählte Maßeinheiten zur Messung der Zielerreichung und Quantifizierung der Ziele

Siehe Formblatt "Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen"

##### h) beantragter Kostenansatz für die Interventionskategorie:

Jahr:						
-------	--	--	--	--	--	--

EURO:						
-------	--	--	--	--	--	--

#### 4.2.6 SP-0106 ökologische/biologische oder integrierte Erzeugung

Jede Maßnahme muss mindestens einem Ziel zugeordnet werden.

##### a) Beschreibung der speziellen Ausgangssituation der Interventionskategorie

##### b) Ziele

##### ba) sektorale Ziele nach Art. 46 VO (EU) 2021/2115 i. V. m. GAP-Strategieplan

Mit den nachfolgenden Maßnahmen werden folgende im GAP-Strategieplan für die Interventionskategorie festgelegten sektoralen Ziele verfolgt:

- Förderung, Entwicklung und Umsetzung (Art. 46 Abs. 1 e))
- i) von umweltverträglichen Erzeugungsmethoden und -techniken,
  - ii) von schädlings- und krankheitsresistenten Erzeugungsverfahren,
  - iii) von Tiergesundheits- und Tierwohlstandards, die über die im Unionsrecht und im nationalen Recht vorgesehenen Mindestanforderungen hinausgehen,
  - iv) der Abfallverminderung und einer umweltverträglichen Nutzung und Bewirtschaftung von Nebenerzeugnissen, einschließlich deren Wiederverwendung und Wertsteigerung;
  - v) des Schutzes und der Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Schutz der Gewässer, der Böden und der Luft.

Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e, f und i;

Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d (Art. 46 Abs. 1 f));

Förderung des Absatzes und Vermarktung von Erzeugnissen. Diese Ziele stehen im Zusammenhang mit den spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben b, c und i (Art. 46 Abs. 1 h));

c) Erläuterungen zu den verfolgten Zielen und wie diese erreicht werden sollen unter Berücksichtigung der im GAP-Strategieplan aufgeführten Abschnitte „Bedarfe“, „Fördermöglichkeiten“ sowie den von der EO unter 4.2.6 e) und f) gewählten Maßnahmen und Interventionen

d) Allgemeine Beschreibung der Maßnahmen und inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen andere Maßnahmen ergänzen und mit diesen in Einklang stehen

##### e) Zusammenstellung der Maßnahmen und Interventionen

Siehe Formblatt II\_4.2 „Zuordnung der Maßnahmen/Interventionen zu den sektoralen Zielen nach Interventionskategorien“

Anlage Nr. \_\_\_\_\_ :

f) Beschreibung der Maßnahmen und Interventionen



### 5.3 Berechnungsmethode und Höhe der finanziellen Beiträge

Einschließlich Begründung gestaffelter Beitragshöhen.

Beschreibung:

Anlage Nr.           :

### 5.4 Ratenzahlungen/Übertragungen aus vorhergehendem OP

a) Es werden Raten verrechnet, die im bisherigem OP angefallen sind und dort bereits als zuwendungsfähig anerkannt wurden.

- ja  
 nein

b) Falls „ja“: Maßnahmen

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

Anlage Nr.           : aktuelle Ratenliste des laufenden OP

### 5.5 Neu beantragte Ratenzahlungen/Übertragungen

a) Es werden in das OP neue Raten eingestellt

- ja  
 nein

b) Falls „ja“:

ba) Maßnahmen/Interventionen:

bb) Die Übertragung auf ein nachfolgendes OP ist beabsichtigt

- ja  
 nein

bc) Der Ratenplan enthält gleiche Raten pro Jahr über die gesamte Laufzeit

- ja  
 nein

Falls „nein“: Begründung:

Anlage Nr.           : Ratenliste (des neuen OP)



## **5.6 Pauschalbetrag**

Für die Laufzeit des OP wird die Anerkennung des Pauschbetrages von 2 % des genehmigten Betriebsfonds nach Art. 23 Abs. 3 VO (EU) 2022/126 beantragt.

- ja  
 nein

## **6. Finanzierungs- und Zeitplan für jedes Durchführungsjahr**

(§ 11 Abs. 2, Nr. 9 OGErzeugerOrgDV)

### **6.1 Geplanter Finanzierungsrahmen für das OP, unterteilt nach Interventionskategorien sowie die voraussichtliche Entwicklung des Betriebsfonds**

Anlage Nr. : Formblatt II\_6.1

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

### **6.2 Geplanter Finanzierungsrahmen der vorgesehenen Maßnahmen nach Interventionskategorien**

Anlage Nr. : Formblatt II\_6.2

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

### **III. Erläuterungen zu speziellen Ausgaben nach Anhang III der Verordnung (EU) 2022/126:**

#### Vorbemerkung:

Die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben unterliegt nach den EU-rechtlichen und nationalen Vorgaben unabhängig ihrer Zuordnung zu einer bestimmten Interventionskategorie speziellen Voraussetzungen, die insbesondere in Anhang III (in Verbindung mit Anhang II) der VO (EU) 2022/126, dem GAP-Strategieplan sowie in Förderleitlinien des Bundes aufgeführt sind. Hierzu sind gesonderte Angaben erforderlich, die nachfolgend zusammengefasst werden.

#### **1. Personalkosten**

##### **1.1 Betroffene Maßnahmen/Interventionen**

##### **1.2 Darstellung der Berechnung<sup>8</sup>**

##### **1.3 Personaleinsatz**

Werden im OP Kosten von Personal der Tochtergesellschaft(en) beantragt?<sup>9</sup>

- ja  
 nein

Bei „ja“, Begründung:

##### **1.4 Personalkosten für Investitionskategorie Absatzförderung und Kommunikation - SP-0101 – (Art. 23 Abs. 1 Unterabs. 5 VO (EU) 2022/126)**

Nachweis Einhaltung der Obergrenze von 50% nach Art. 23 Abs. 1, Unterabs. 5 VO (EU) Nr. 2022/126

Jahrestranche	Gesamtausgaben der Intervention	Hiervon Ausgaben für Personalkosten	Prozentualer Anteil

<sup>8</sup> Art. 23 Abs. 1, Unterabs. 4 VO (EU) Nr. 2022/126: „Zur Ermittlung der Personalkosten, die mit der Durchführung einer Intervention durch das ständige Personal des Begünstigten zusammenhängen, kann der anwendbare Stundensatz dadurch berechnet werden, dass die zuletzt dokumentierten jährlichen Bruttobeschäftigungskosten der mit der Umsetzung des Vorhabens betrauten Angestellten durch 1 720 Stunden geteilt werden, oder indem bei Teilzeitbeschäftigten eine anteilmäßige Berechnung erfolgt.“

<sup>9</sup> Nur bei mindestens 90%-iger Beteiligung der EO.

- Anlage Nr. Formblatt Personalkosten mit Beschreibung der OP-Tätigkeiten  
 Anlage Nr. Verdienstangaben der Mitarbeiter  
 Anlage Nr. Qualifikationsnachweise der Mitarbeiter

Falls erforderlich, zusätzliche Ausführungen:

## 2. Ausgaben für Umweltmaßnahmen

### 2.1 Bestimmung der Umweltmaßnahmen<sup>10</sup>

#### 2.1.1 Maßnahmen, die sich vollständig auf Agrarumwelt- und Klimazielen beziehen

Interventionskategorie	Maßnahme	Intervention

#### 2.1.2 Maßnahmen, die sich nur zu einem Teil auf Agrarumwelt- und Klimazielen beziehen

Interventionskategorie	Maßnahme	Intervention	Prozentsatz

#### 2.1.3 Einhaltung des Mindestanteils von 15% nach Artikel 50 Abs. 7 a) VO (EU) Nr. 2021/2115

Jahresranche	Gesamtausgaben Betriebsfonds	Hiervon Ausgaben für Umweltmaßnahmen	Prozentualer Anteil

Anlage Nr. \_\_\_\_\_ :

<sup>10</sup> GAP-Strategieplan: „Ausgaben in Zusammenhang mit Interventionen gemäß Art. 11 und 12, die sich auf Interventionen im Zusammenhang mit Agrarumwelt- und Klimazielen beziehen („Umweltinterventionen“), jedoch nicht ausschließlich, gelten als ausschließlich mit diesen Zielen verbunden, sofern sie einen direkten und signifikanten Beitrag zu diesen Zielen leisten, und daher werden die gesamten Ausgaben ... auf die 15% gemäß Art. 50 Abs. 7 a) und c) ... der Verordnung (EU) 2021/2115 ... angerechnet.“

### 3. Ausgaben für Interventionen im Zusammenhang mit dem Ziel gemäß Artikel 46 Buchstabe d) VO (EU)

#### 3.1 Bestimmung der Maßnahmen

Folgende Maßnahmen beziehen sich auf die Erforschung und Entwicklung nachhaltiger Erzeugungsmethoden.

Interventionskategorie	Maßnahme	Intervention

#### 3.2 Einhaltung des Mindestanteils von 2% nach Artikel 50 Abs. 7 c) VO (EU) Nr. 2021/2115

Jahrestranche	Gesamtausgaben Betriebsfonds	Hiervon Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Prozentualer Anteil

Anlage Nr. :

#### 4. Erwerb von unbebauten Grundstücken

a) betroffene Maßnahme/Intervention:

b) Kurzbeschreibung:

Anlage Nr. :

#### 5. Leasing von materiellen Vermögenswerten

a) betroffene Maßnahme/Intervention:

b) Kurzbeschreibung:

Anlage Nr. :

## **6. Erwerb von gebrauchtem Material**

a) betroffene Maßnahme/Intervention:

b) Kurzbeschreibung:

c) Nachweis, dass die Investition in den letzten fünf Jahren nicht mit Unterstützung der EU oder des Mitgliedsstaates erworben wurde.

Anlage Nr.           :

## **7. Miete von physischen Vermögenswerten**

a) betroffene Maßnahme/Intervention:

b) Kurzbeschreibung:

c) Nachweis, dass die Miete als Alternative zum Kauf wirtschaftlich gerechtfertigt ist

Anlage Nr.           :

## **8. Anmerkungen, sofern Drittlandware bei Maßnahmen eine Rolle spielt**

a) betroffene Maßnahme/Intervention:

b) Kurzbeschreibung:

Anlage Nr.           :

## **9. Anmerkungen, sofern sonstige Zukaufware (Nicht-Mitgliederware) bei Maßnahmen eine Rolle spielt.**

a) betroffene Maßnahme/Intervention:

b) Kurzbeschreibung, Art und Herkunft der Zukaufware mit prozentualem und wertmäßigem Anteil am Umsatz bzw. an der umgeschlagenen Menge bezogen auf die jeweiligen Maßnahmen:

Anlage Nr.           :

## **10. Anmerkungen, sofern „andere Tätigkeiten“ bei Maßnahmen eine Rolle spielen.**

a) betroffene Maßnahme/Intervention:

b) Kurzbeschreibung:

Anlage Nr.           :

## **IV Zusätzliche Erläuterungen der EO**

1. Wird mit dem OP-Antrag ein Antrag auf Änderung des Status der Anerkennung gestellt?

- ja  
 nein

Falls „ja“: Es ist ein separater Antrag zu stellen.

2. Es werden folgende weitere ergänzende Erklärungen/Erläuterungen abgegeben:

3. Das operationelle Programm wurde mit Hilfe einer Beratungsagentur oder einem sonstigen Dienstleister aufgestellt.

- ja  
 nein

Falls „ja“:

Name, Anschrift des Dienstleisters:

## **V Verpflichtungen und Erklärungen**

### **1. Die Erzeugerorganisation verpflichtet sich,**

- die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/2115, der Delegierten Verordnung (EU) 2022/126, der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013, der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und der Obst-Gemüse-Erzeugerorganisationendurchführungsverordnung - O-GErzeugerOrgDV - in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten,
- die im operationellen Programm aufgeführten Maßnahmen entsprechend dem Zeitplan durchzuführen,
- bei Ersetzen von Vermögenswerten, für die Investitionen gefördert wurden, den Restwert der ersetzten Investitionen a) dem Betriebsfonds der Erzeugerorganisation zuzuführen oder b) von den Ersetzungskosten abzuziehen (Art. 11 Abs. 10 VO (EU) 2022/126),
- Nachfragen der Bewilligungsbehörde zum Antrag auf Genehmigung des operationellen Programms zeitnah, wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten,
- der Bewilligungsbehörde Zugang zu allen ihren Einrichtungen einschließlich der Finanzbuchhaltung zu gewähren,
- die erforderlichen Kontrollen zu gestatten und die dazu notwendigen Unterlagen vorzulegen,
- die von der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden,
- die einschlägigen Melde- und Berichtspflichten fristgerecht einzuhalten,
- notwendige Angaben zu statistischen Zwecken zu leisten,
- den Betriebsfonds entsprechend den Anforderungen aus § 10 OGErzeugerOrgDV zu führen,
- beihilferelevante Tatbestände der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen,

- Aufzeichnungen, Belege oder Bücher für die Dauer von sieben Jahren nach Abschluss des jeweiligen operationellen Programms aufzubewahren,
- keine Ausgaben über den Betriebsfonds zu finanzieren, die nach Anhang II VO (EU) 2022/126 von einer Förderung ausgeschlossen sind,
- Kündigungen von Erzeugern (Mitgliedern) zeitnah der Bewilligungsstelle mitzuteilen,
- mit dem Inhalt der Anlage „Erklärung zum Datenschutz“ einverstanden zu sein und zu unterzeichnen,
- mit dem Inhalt der Anlage „Transparenzinitiative“ einverstanden zu sein und zu unterzeichnen.

## **2. Die Erzeugerorganisation erklärt, dass**

- die Anerkennungsvoraussetzungen nach den geltenden Bestimmungen weiterhin gegeben sind,
- für die Maßnahmen des operationellen Programms weder mittelbar noch unmittelbar eine gemeinschaftliche oder einzelstaatliche Doppelförderung vorliegt und nicht in Anspruch genommen wird,
- das vorgelegte OP durch die zuständigen Gremien genehmigt wurde,
- die Angaben aus dem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden,
- ihr bewusst ist, dass es sich bei ihren Angaben um subventionsrechtliche Tatsachen und förderrelevante Angaben handelt,
- sich die EO nicht in Schwierigkeiten im Sinne des Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 befindet,
- keine Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist,

---

(Ort, Datum)

---

(rechtsverbindliche Unterschrift, Funktion)

## **VI Anlagen:**

### **1. Von der Bewilligungsbehörde vorgegebene und der EO bereitgestellte Anlagen:**

- Formblatt Beschreibung der Maßnahmen/Interventionen
- Formblatt II\_4.2
- Formblatt II\_4.3
- Formblatt II\_6.1
- Formblatt II\_6.2.
- Erklärung Datenverarbeitung und Verhaltenskodex
- Erklärung Transparenzinitiative
- Förderleitlinie zum Sektorenprogramm Obst und Gemüse des Bundes
- Formblatt Personalkosten mit Beschreibung der OP-Tätigkeiten
- Anlage Steuernummern und Beteiligungen Förderantrag
- Übersicht Interventionen gemäß GAP-Strategieplan

### **2. Auflistung der mit dem OP-Antrag vorgelegten Anlagen des Antragstellers**

- Anlage 1:
- Anlage 2:
- Anlage 3:
- Anlage 4:
- Anlage 5:
- Anlage 6:
- Anlage 7:
- Anlage 8:
- Anlage 9:
- Anlage 10:
- Anlage 11:
- Anlage 12:



- Anlage 13:
- Anlage 14:
- Anlage 15:
- Anlage 16:
- Anlage 17:
- Anlage 18:
- Anlage 19:
- Anlage 20:
- Anlage 21:
- Anlage 22:
- Anlage 23:
- Anlage 24:
- Anlage 25:
- Anlage 26:
- Anlage 27:
- Anlage 28:
- Anlage 29:
- Anlage 30: